



Anmeldebogen

Mein **Kind**:

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

ggf. Ortsteil

politische Gemeinde

Geburtsdatum

Geschlecht

Konfession

Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in die katholische Kindertageseinrichtung **Bruder-Konrad-Kinderhaus** für den Bereich: ☐ Kinderkrippe oder ☐ Kindergarten

ab _____ angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ / Ort

PLZ / Ort

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende freiwillige **Angaben** sind ggf. relevant für die Aufnahme in unserer Kinderhaus:

☐ Mein Kind befindet sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung.

☐ Mein Kind hat bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung.

☐ Ich bin alleinerziehend.

☐ Wir sind beide berufstätig. (Bitte bescheinigen Sie durch Ihren Arbeitgeber den Umfang und die Zeiten Ihrer Berufstätigkeit.)



Unsere Kinderkrippe ist von 07.30 bis 14.30 Uhr, unser Kindergarten ist von 07.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag			Std.
Dienstag			Std.
Mittwoch			Std.
Donnerstag			Std.
Freitag			Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von:			Std.

(Die Mindestbuchungszeit in der Kinderkrippe liegt bei > 15 Std. wöchentlich an mindestens 3 Tagen, im Kindergarten bei > 20 Std. an 5 Tagen wöchentlich)

Mein Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

() Ja () Nein

Mein Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen /geistigen /seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Weitere freiwillige Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrags zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung Ihres Kindes.



Zudem besteht seit dem Kindergartenjahr 2020/21 der Nachweis einer Masern-Immunisierung oder eines entsprechenden Nachweises. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung und Impfungen von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Bruder-Konrad-Kinderhaus
Herr Pfarrer Andreas Giehl
Klosterstraße 14a, 93188 Pienhofen
Ansprechpartner: Herr Pfarrer Andreas Giehl

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hr. Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte der Antragsteller gegenüber den Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzrechtlich gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweiligen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.



6. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung /§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht
der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 08902137-1796
Joachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten